



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
13.12.2017

TOP: Status:
3. öffentlich

Projekt- und Kostenentwicklungen '2. Nachklärbecken' und 'Sanierung ZKA 2030'

Die Projekte wurden seit 2008 mehrfach im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und Gemeinderat beraten.

Projektentwicklung

Das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014 (VL 85/2014) mit der Planung und Ausschreibung des Projekts „2. NKB“ beauftragt. Die Planung, Kosten und Rechtsgrundlagen wurden vom Ingenieurbüro im Rat am 11.02.2015 nochmals detailliert erläutert und beraten (siehe VL 15/2015). Das parallel in Planung befindliche Projekt „Sanierung ZKA“ wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.09.2015 auf der Zentralkläranlage erläutert und anschließend beraten.

Im Juni/Juli 2016 wurden drei wasserrechtliche Anträge bei der Bezirksregierung Münster eingereicht:

- 1) 06.06.2016 → Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung von Bau und Betrieb der Kläranlage Südlohn durch die Errichtung und durch den Betrieb von im Wesentlichen a) Neubau eines Kombinationsbeckens und b) Nutzung des neuen Kombinationsbeckens als Bio-P-Becken, bzw. als zweites Nachklärbecken zur Erweiterung der Kläranlage auf eine Abwasserbehandlungskapazität von 22.600 EW (bisher 15.000 EW) gem. § 57 Abs. 2 LWG (§ 58 Abs. 2 LWG a.F.).
Die Genehmigung gem. § 57 Abs. 2 LWG ist am 21.11.2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen!
Das Genehmigungsverfahren dauerte 17 Monate und führte zur Verzögerung des Projekts.
- 2) 08.07.2016 → Antrag auf bauzeitliche Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung) gemäß § 8 WHG.
Die bis zum 21.02.2018 befristete Genehmigung ist am 09.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Anfang 2018 ist eine Verlängerung zu beantragen.
- 3) 19.07.2016 → Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Südlohn in die Schlinge gem. § 8 WHG (§ 7 WHG a.F.).
Die Erlaubnis ist am 26.09.2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und ist gültig vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026.

Parallel zum Genehmigungsverfahren wurden Gespräche mit einem Grobeinleiter geführt und die darauf abgestimmten Ausführungsplanungen erstellt und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im Zuge dessen wurde Kostenberechnungen für beide Projekte erstellt, in denen Planungsänderungen, detaillierte Mengen/Massen und Anpassungen an das aktuelle Preisniveau (aktuelle Einheitspreise aus Ausschreibungen Sommer 2017) eingeflossen sind. Dies führt dazu, dass die Projektkosten beim 2. NKB von 1,36 Mio. EUR (Stand 2015) auf 2,63 Mio. EUR angestiegen sind. Beim Projekt „Sanierung ZKA 2030“ wird vom Ingenieurbüro eine Kostensteigerung von 181.000 EUR ausgewiesen. Die Gründe für die erheblichen Steigerungen der Projektkosten sind vielfältig und werden vom Ingenieurbüro in der Sitzung detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

„2. NKB“ HHSt 53.03.01/6404.785210 Projektkosten 2,63 Mio. EUR → Erhöhung SW-Gebühr 30-35 ct/m³
„Sanierung 2030“ HHSt 53.03.01/6416.785210 Projektkosten (bis 2019) 1,06 Mio. EUR → Erhöhung der SW-Gebühr 10-15 ct/m³

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn nimmt die Steigerung der Abwasserbehandlungskapazität und Kostenentwicklung zur Kenntnis und beschließt die Haushaltsmittel im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das 2. NKB getrennt von der Sanierungsmaßnahme „Belüftung, SF-Räumer und NSHV-Station“ (Projekt „Sanierung ZKA 2030“) über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft durchzuführen.

Das Projekt „Sanierung ZKA 2030“ soll umgehend nach Haushaltsfreigabe ausgeschrieben werden, so dass im Frühjahr/Sommer 2018 ein Baubeginn erfolgen kann.

Das Projekt „2. NKB“ soll Ende 2018 ausgeschrieben werden. Ziel ist ein Baubeginn im Frühjahr 2019. Die Gemeindeverwaltung wird bei der jährlichen Meldung zum Umsetzungsstand des ABK an die Bezirksregierung als Fertigstellung das Jahr 2020 angeben.

Vedder

Vahlmann

Anlagen

Historie

BauA 25.05.2008 (VL 73/2008)	Vorstellung der Studie zum Neubau eines zweiten Nachklärbeckens
Rat 11.06.2008 TOP 5.4	Nachfrage
BauA 20.06.2012 (VL95/2012)	Vorstellung der Planungsvarianten
	Festlegung auf die Variante BioP- und Nachklärbecken
BauA 25.09.2013 (VL111/2013)	Beratung im Rahmen des TOP „Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen 2014
Rat 25.06.2014 (VL 85/2014)	Vergabe von Ingenieurleistungen „2.NKB“
BauA 24.09.2014 (VL122/2014)	Beratung im Rahmen des TOP „Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen 2015
Rat 11.02.2015 (VL 15/2015)	Aufhebung Sperrvermerk des im HFA vom 21.01.2015 beschlossenen Sperrvermerks
BauA 24.09.2014 (VL122/2014)	Beratung im Rahmen des TOP „Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen 2015
BauA 23.09.2015 (VL92/2015)	Erläuterung des Projekts „Sanierung ZKA 2030“ auf der Kläranlage
Rat 22.06.2016 (VL57/2016)	Vergabe von Ingenieurleistungen „Sanierung ZKA 2030“
BauA 28.09.2016 (VL104/2016)	Beratung im Rahmen des TOP „Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen 2017
BauA 27.09.2017 (VL95/2017)	Beratung im Rahmen des TOP „Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen 2018

Hinweise zu den wesentlichen Paragrafen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 6 WHG	Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung	} Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie
§ 7 WHG	Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten	
§ 27 WHG	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer	

§ 8 WHG	Erlaubnis, Bewilligung
§ 10 WHG	Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung
§ 56 WHG	Pflicht zur Abwasserbeseitigung
§ 57 WHG	Einleiten von Abwasser in Gewässer
§ 60 WHG	Abwasseranlagen

Landeswassergesetz NRW

§ 56 LWG	Bau und Betrieb von Abwasseranlagen (Zu § 18b WHG alte Fassung, neu zu § 60 WHG)
§ 57 LWG	Anzeige und Genehmigung von Abwasseranlagen

Glossar

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
a. F.	Hinweis auf eine alte Fassung eines Gesetzes bzw. einer Verordnung
BauA	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
BioP-Becken	Becken für den biologischen Phosphorabbau, d. h. ohne Einsatz von Eisensalz (FeCl ₃)
VL	Sitzungsvorlage
ZKA	Zentralkläranlage Südlohn